

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Overhead Elektrolyt; 500 ml; 2745-356

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Hochleistungsbeizelektrolyt für Edelstahlschweißnähte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenpiktogramm**GHS05****Signalwort: Gefahr****Gefahrenhinweise**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308	BEI Exposition oder falls betroffen:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe nicht anwendbar**3.2. Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS]
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	< 35	Skin Corr. 1B, H314
5949-29-1	201-069-1	Citronensäure	< 10	Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
7664-38-2	Phosphorsäure	02-21197552438-31-0000
5949-29-1	Citronensäure	02-2119773813-30-0000

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.**Ungeeignete Löschmittel:** keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hautkontakt mit auslaufender Flüssigkeit vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in die Kanalisation mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Mit Soda oder gelöschtem Kalk neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geeignete Werkstoffe: PE/PTFE

Zusammenlagerungshinweise: Entfernt von Laugen und Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse: 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7664-38-2	Orthophosphorsäure	8 Stunden	2 E		2(l)	DFG, EU, AGS, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden Kurzzeit	1 2		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P2

Handschutz: Ausführlichere Informationen erhalten Sie bei den Handschuhherstellern

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Permeation = 480 Min.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

z.B. Nitril 0,4 mm Stark - Permeation = 480 Min.

Augenschutz: dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen: säurebeständige Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	viskos
Farbe:	grün
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C:	1 - 2	Wurde unverdünnt bestimmt.
Siedebereich:	ca. 135 °C	
Schmelzpunkt:	nicht geprüft	
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Entzündbarkeit (fest):	Es liegen keine Informationen vor.	
Entzündbarkeit (gasförmig):	Es liegen keine Informationen vor.	
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 0,04 hPa	
Relative Dichte bei 20 °C:	ca. 1,4 g/cm ³	
Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	100 %	
Löslichkeit / Andere:	Es liegen keine Informationen vor.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log PO/W):	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Viskosität dynamisch:	< 2000 mPa*s	
Lösemittelgehalt:	0 %	
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.	

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben Produkt ist hygroskopisch.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Thermische Zersetzung: Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode
LD50 Akut Dermal	2740 mg/kg	Kaninchen	
Reizwirkung Haut	ätzend	Kaninchen	OECD 404
Reizwirkung Auge	ätzend	Kaninchenauge	
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend		
Sensibilisierung Atemwege	keine bekannt		

Subakute Toxizität - Karzinogenität

Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.		
Reproduktions-Toxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.		
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.		
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.		

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies
Fisch	LC50 138 mg/l (96 h)	Gambusia affinis
Bakterien	EC50 270 mg/l	Belebtschlamm

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Abbaubarkeit: Es liegen keine Informationen vor.
Biologische Abbaubarkeit: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.
12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

AOX-Wert: keine

Allgemeine Hinweise: Darf neutralisiert ins Abwasser bzw. den Vorfluter eingeleitet werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Muß über eine Neutralisationsanlage entsorgt werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Empfehlung für die Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Reiniger auf wässriger Basis.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

ADR/RID ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A. G. (Phosphorsäure)
IMDG CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid)
IATA-DGR Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR Nein

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C1

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/24.2 „Merkblatt: Verwenden gefährlicher Arbeitsstoffe“

Wassergefährdungsklasse: 1 Selbsteinstufung nach der VwVwS

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der verwendeten Rohstoffe, GefStoffV, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), TA Luft, VbF, Katalog wassergefährdender Stoffe.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich